

SÄCHSISCHER LANDTAG

2. Wahlperiode — 2. Sitzung

Donnerstag, den 23. November 1950

Beginn der Sitzung 10.08 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

- Entschuldigt fehlende Abgeordnete.
- Verteilung von Drucksachen über Beschlüsse des Ältestenrates.
- Änderung in der Besetzung des Ältestenrates.

1. Wahl eines Ministerpräsidenten gemäß Artikel 26 der Verfassung des Landes Sachsen.

Wortmeldung:

Arthur Schliebs (SED) S. 23

Beschluß:

Der bisherige Ministerpräsident von Sachsen, Herr Max Seydewitz, wird einstimmig wieder zum Ministerpräsidenten gewählt.
Vereidigung des Ministerpräsidenten durch den Landtagspräsidenten S. 23

2. Wahl von Landtagsausschüssen gemäß § 16 der Geschäftsordnung.

Beschluß:

Es wird einstimmig beschlossen, folgende Ausschüsse zu bilden:

- Ausschuß für Wirtschaft und Arbeit
- Ausschuß für Sozialpolitik und Gesundheitswesen
- Ausschuß für Jugend und Volksbildung
- Rechtsausschuß
- Verfassungsausschuß
- Ausschuß für Handel und Versorgung
- Ausschuß für Landwirtschaft
- Ausschuß für Allgemeine Verwaltung und Kommunalwesen
- Geschäftsordnungsausschuß
- Ausschuß für den Strafvollzug
- Wahlprüfungsausschuß
- Haushaltausschuß
- Prüfungsausschuß

Die Ausschüsse werden wie nachstehend besetzt sein:

- 3 Abgeordnete der SED
- 2 Abgeordnete der CDU
- Abgeordnete der LDP
- 1 Abgeordneter der NDP
- 1 Abgeordneter der DBD
- 4 Abgeordnete insgesamt der Massenorganisationen, die sich jeweils auf vier verschiedene Organisationen verteilen.

Es wird ferner einstimmig beschlossen, einen Ständigen Ausschuß zu bilden, der sich wie folgt zusammensetzt:

- 3 Abgeordnete der SED
- 2 Abgeordnete der CDU

- 2 Abgeordnete der LDP
- 1 Abgeordneter der NDP
- 1 Abgeordneter der DBD
- 1 Abgeordneter des FDGB
- 1 Abgeordneter des DFD
- 1 Abgeordneter der FDJ
- 1 Abgeordneter des Kulturbundes.

Verlesung der Ausschußmitglieder durch die Schriftführerin Abg. Margarete Klar. S. 24

3. Wahl der Mitglieder für den Justizausschuß gemäß Artikel 132 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik.

Beschluß:

Der Justizausschuß wird einstimmig in folgender Zusammensetzung gewählt:

- Abg. Annemarie Naß, CDU
- Abg. Dr. Ernst Müller, LDP
- Abg. Henni Schütt, VVN
- Oberlandesgerichtspräsident Fritz Pogorschelsky
- Oberlandesgerichtsrätin Rosemarie Trautzsch
- kommissarischer Generalstaatsanwalt Hermann Hentschel
- Dazu tritt als Vorsitzender der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Sächsischen Landtages.

4. Wahl der Mitglieder für das Landesverwaltungsgericht gemäß § 3 des Gesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Beschluß:

Das Landesverwaltungsgericht wird einstimmig in nachstehender Zusammensetzung gewählt:

- Präsident des Landesverwaltungsgerichtes:
Magnus Dedek (CDU)
- Vizepräsident des Landesverwaltungsgerichtes:
Alfred Zeidler (SED)
- Senatsmitglied: Dr. Hans Flothow (LDP)
- Schöffen:
Doris Flämig (SED)
Andreas Krause (SED)
Carl Born (LDP)
Herbert Schumann (NDP)
Dr. jur. Wilhelm Gierth (CDU)
Hermann Dams (DBD)
Adam Fischer (FDGB)
Alice Uhlig (DFD)
Karl Thomasius (FDJ).

5. Wahl von Abgeordneten für folgende Ausschüsse:

- a) Verwaltungsrat der Versicherungsanstalt des Landes Sachsen
- b) Beratungsausschuß bei den Landesämtern für Sozialfürsorge